

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 06.12.2010**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Walter Braun, Birgit Groß, Dr. Gerhard Ohler, Bernd Kaufmann, Maria Engelhart, Simone Mayer, Gerd Metz, Martina Dopp, Dr. Friedrich Müller, Michael Braun, Jürgen Groß, Ralf Groß, Uwe Ruffer

sowie:

Bürgermeisterin Marion Magin,
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Oliver Götz (VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder:

Heiner Schwartz, Christa Masella, Jochen Sippel, Stephanie Masella, Silke Hoos,

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Friedhofsatzung
2. Friedhofgebührensatzung
3. Ortschronik
4. Annahme von Spenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen / Anfragen

1 Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Meckenheim hat Bestand seit 10.10.1981. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz empfiehlt den Kommunen, die Satzungen der neuesten Fassung anzupassen. Ortsspezifische Belange wie Urnenwand oder anonyme Bestattungen sind hierbei berücksichtigt worden. Vorgeschlagene Änderungen aufgrund der Sitzung des Bauausschusses am 22.11.2010 wurden eingearbeitet.

Gemäß § 15 Abs. 1 c) Friedhofsatzung (neu) dürfen Aschen in anonymen Urnenreihengrabstätten beigesetzt werden. Es ist zu beschließen, wie das anonyme Feld angelegt werden soll (Standort Findling und dessen Beschriftungsmöglichkeit). Ein Auszug aus dem Friedhofplan wurde der Einladung zur Sitzung beigefügt.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2010 emp-

fohlene Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2 Friedhofgebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung ist gültig seit 06.01.1987. Nach 23 Jahren ist eine Gebührenanhebung erforderlich. Neue Gebührentatbestände kommen für das anonyme Urnengräberfeld und für den Einzelgrabplatz mit Tieferlegung hinzu.

Die Grabherstellung sollte in Höhe der tatsächlichen Kosten laut Leistungsverzeichnis abgerechnet werden. Für die Grabmalgenehmigungsgebühr schlägt die Verwaltung einen Pauschalbetrag vor. Änderungen des Bauausschusses sind eingearbeitet.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2010 empfohlene Friedhofgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sondervereinbarung:

Mit auswärtigen Antragstellern soll eine Sondervereinbarung geschlossen werden, da für diese kein Rechtsanspruch auf Bestattung besteht. Das kommunale Abgabengesetz verlangt grundsätzlich Gleichbehandlung zwischen Einheimischen und auswärtigen Antragstellern. Eine höhere Grabnutzungsgebühr ist nur – sofern gewünscht - durch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde einzufordern. Die Höhe des Zuschlages ist festzulegen. Der Bauausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 22.11.2010 auf einen Zuschlag in Höhe von 50 % der jeweils in der Satzung festgesetzten Gebühr festgelegt.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Sondervereinbarung mit auswärtigen Antragstellern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3 Ortschronik

Ratsmitglied Dr. Ohler erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2010.

Überlassung der in den letzten Jahren beauftragten Fortsetzung der Ortschronik und Aktivitäten zur Fortsetzung der Arbeiten

Am 10.12.2007 hat der Gemeinderat einen Historiker damit beauftragt, die von Georg Feil geschriebene Ortschronik, die in den 60er Jahren fertiggestellt wurde, zu aktualisieren. Dafür wurde ein Betrag von 7000 € ausgelobt. Es war vorgesehen, die Chronik möglichst innerhalb eines Jahres zu erstellen. Eine Zusatzfrist von sechs Monaten wurde eingeräumt.

Auf Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.04.2010 wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, dass die Arbeiten fortgeschrieben werden. Das beauftragte zu liefernde Werk wurde dem Gemeinderat bisher nicht vorgestellt, obwohl mittlerweile 36 Monate vergangen sind. Die CDU-Fraktion bittet Bürgermeister und Verwaltung, den Fraktionen ein Exemplar der möglicherweise bei der Verwaltung/Ortsgemeinde vorliegenden schriftlichen Ausarbeitung zu überlassen.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Antrag bzw. weiterführende Maßnahmen hierzu sollen im Jugend-, Kultur- und Sportausschuss vorberaten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In Zusammenhang mit der Erstellung der Ortschronik wurden von Fraktionsmitgliedern und Bürgern Bilder aus der Geschichte Meckenheims im Rathaus abgegeben. Die CDU-Fraktion regt an, diese Bilder einzuscannen, auf CD zu brennen und als Weihnachtsgabe für die Ratsmitglieder zu verwenden.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Für jede Fraktion soll eine CD mit den vorliegenden Bildern zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**4 Annahme von Spenden**

Bei der Verbandsgemeindekasse sind für die Gemeinde Meckenheim mit dem Verwendungszweck Heimatpflege folgende Spenden eingegangen:

	Name und Anschrift des Spenders	Datum der Spende	Betrag
a)	Metz Dietmar und Elke Hof in den Herrgotsäckern, 67149 Meckenheim	29.10.2010	200,00 €
b)	Steuerbüro Dr. Mario Burret Theaterplatz 10, 67059 Ludwigshafen	08.11.2010	500,00 €
	Summe		700,00 €

Bezüglich der Beziehungen zwischen Geber und Nehmer der Leistung wird folgendes festgestellt:

- Die unter Buchstabe a) genannten Spender sind Grundsteuerzahler in der Gemeinde Meckenheim. Da die Erhebung der Grundsteuer sich nach dem vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag sowie dem in der Gemeinde einheitlich in der HH-Satzung festgelegten Hebesatz richtet, ist in diesem Bereich eine Vorteilsannahme ausgeschlossen.
- Zwischen dem unter Buchstabe b) genannten Spender und der Gemeinde Meckenheim bestehen keine direkten Beziehungen; lediglich zwischen dem Spender und dem Regiebetrieb der Gemeinde (E-Werk Meckenheim). Hier ist das Steuerbüro als Wirtschaftsprüfer tätig.

Weitere Beziehungen sind derzeit nicht ersichtlich.

Entsprechend der Regelung des § 94 Abs. 3 GemO (Gemeindeordnung) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die gesetzliche Regelung soll die Gefahr, dass strafrechtliche Belange bei der Einwerbung und Annahme der Leistungen als sogenannte Vorteilsannahme und auch Bestechlichkeit ausgelegt werden, minimiert werden. Dieses formelle Verfahren soll zu einer höheren Transparenz beitragen, indem die Bezie-

hungen zum Geber der Leistung dem Gemeinderat dargestellt werden und auch die Kommunalaufsicht im Wege eines Anzeigeverfahrens eingebunden wird. Die Zuwendung wird von der Verwaltung gem. § 94 Abs. 3 Satz 4 GemO der Aufsichtsbehörde quartalmäßig angezeigt.

Gem. § 24 Abs. 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen nach § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO (Anzeigepflicht und Beschlussfassung des Gemeinderates) erst dann zur Anwendung, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt, die Geldspende in Gesamthöhe von 700,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5 Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

6 Informationen / Anfragen

*a) Nachpflanzung von Bäumen am alten Mühlweg
Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2010*

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2009 hat die CDU-Fraktion die Nachpflanzung von Bäumen auf der Grünanlage am alten Mühlweg beantragt. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich hinsichtlich der Auswahl geeigneter Bäume beraten zu lassen. Nachdem jetzt die Pflanzsaison begonnen hat, bittet die CDU-Fraktion um Auskunft über den aktuellen Stand.

Ortsbürgermeister Dopp beantwortet die Anfrage in der Sitzung. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Baum gepflanzt.

*b) Vorlage einer Nachtragshaushaltssatzung
Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2010*

Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde ist bis zum 01.08.2010 eine Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, die weitere Einsparpotentiale im Haushalt aufzeigt. Dies ist bisher nicht erfolgt. Die CDU-Fraktion bittet um Information über den Bearbeitungsstand.

Bürgermeisterin Magin beantwortet die Anfrage in der Sitzung. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wird auf einen Nachtrag für das Jahr 2010 verzichtet. Der Rechnungsabschluss der Jahresrechnungen soll bevorzugt behandelt werden.

c) Zivildienstleistender

Ortsbürgermeister Dopp informiert, dass zum 01.11.2010 für sechs Monate Herr Alexander Veth aus Ruppertsberg neuer Zivildienstleistender in der Gemeinde Meckenheim ist.

d) *Tempo-30-Schilder*

Ortsbürgermeister Dopp informiert über die Aufstellung von Tempo-30-Schildern, insbesondere in den Bereichen der Bahnhofstraße, Haßlocher Straße, Steingasse, Heerstraße und Gartenstraße. Weitere Schilder sollen auf Wunsch des Rates aufgestellt werden.

e) *Ausstellung 100 Jahre Lokalbahn*

Ortsbürgermeister Dopp informiert über eine Ausstellung 100 Jahre Lokalbahn, die im nächsten Jahr im Rathaus stattfinden soll.

Um 20.50 Uhr schließt Ortsbürgermeister Dopp den öffentlichen Teil der Sitzung. Es erfolgt eine fünfminütige Sitzungspause.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Oliver Götz